

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Heiner Geißler
FW-Fraktion

Über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018
Telefax: 0641 306 1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.05.2018

Unser Zeichen
IV- Ne/rl – ANF/1155/18

Datum
19.06.2018

Ihre Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1155/2018; Verkehrsbehinderungen beim Gießener Firmenlauf am 16.05.2018

Sehr geehrter Herr Geißler,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage:

„Am 16. Mai 2018 wurde der Gießener Firmenlauf durchgeführt. Wie sich erst im Nachhinein herausstellte wurde bereits 7 Stunden vor Beginn der Berliner Platz in Richtung Ostanlage gesperrt. Damit war auch die Zufahrt zum Parkhaus im Rathaus nicht mehr gewährleistet. Eine entsprechende Umleitung war ebenfalls nicht eingerichtet. Auch Vorabhinweise durch eine entsprechende Beschilderung in der Stadt hat es nicht gegeben. Aus diesem Grunde frage ich gemäß § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen den Magistrat:

Warum wurden die Verkehrsteilnehmer nicht rechtzeitig über die umfassenden Verkehrsbehinderungen im Rahmen des Gießener Firmenlaufs unterrichtet, und wer war organisatorisch für die Sperrung zuständig?“

Antwort:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der Firmenlauf erstmals in der Innenstadt stattfand. Alle Beteiligten haben hierbei Erkenntnisse gewonnen, die bei einer erneuten Durchführung berücksichtigt werden. Für die Straßenverkehrsbehörde bedeutet dies, dass die Straßensperrungen zukünftig deutlich verkürzt werden und die Verkehrsregelung auch durch Ordnungspolizisten erfolgen wird.

Zur Frage:

Im Vorfeld der Veranstaltung gab es eine umfangreiche Berichterstattung in den Gießener Tageszeitungen und eine Pressemitteilung der Stadt.

Folgender Text wurde in der Pressemitteilung der Straßenverkehrsbehörde versendet:

„Am 16. Mai 2018 findet der 5. Gießener Stanley Tucker Firmenlauf 2018 statt. Die Ostanlage wird am 16. Mai 2018 ab 12 Uhr bis in die späten Abendstunden zwischen Berliner Platz und Platz der Deutschen Einheit voll gesperrt. Die Gegenrichtung bleibt durchgehend befahrbar. Zwischen ca. 19 und 20 Uhr kann es zu Verkehrsbehinderung kommen, da folgende Straßen: Wiesenstraße, Ringallee, Moltkestraße kurzzeitig voll gesperrt werden. Die Tiefgarage Rathaus kann nur von Platz der Deutschen Einheit, zwischen 19 und 20 Uhr überhaupt nicht erreicht werden. Das Parkhaus am Kino kann zwischen 19 und 20 Uhr aus allen Richtungen von der Grünberger Straße aus erreicht werden. Umleitungsbeschilderung ist vorhanden und wird rechtzeitig aufgestellt.“

Eine Umleitung war ausgeschildert.

Organisatorisch verantwortlich für die Sperrung war das Verkehrssicherungsunternehmen auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

1. Zusatzfrage:

„Warum wurden die Verkehrsteilnehmer nicht über eine entsprechende Beschilderung der Stadt, sowie über Umleitungsmöglichkeiten informiert“?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

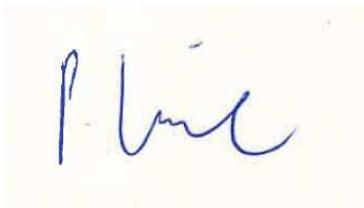
2. Zusatzfrage:

„Ist es organisatorisch nicht möglich, dass unabhängig von der Sperrung der Ostanlage die Zufahrt zum Parkhaus im Rathaus weiter möglich bleibt?“

Antwort:

Die Erreichbarkeit der Tiefgarage war bis auf einen kurzen Zeitraum aus Richtung des Platzes der Deutschen Einheit gewährleistet. Zukünftig wird das Parkhaus aufgrund der kürzeren Straßensperrungen besser erreichbar bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen